Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 23.09.2026

Vorlagen-Nr. 072/2026

Aktenzeichen: 913.69

Sachbearbeiter: Frau Kübler

Feststellung Jahresrechnung 2025

Beschlussantrag:

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 mit folgenden Werten fest:
1. In der **Ergebnisrechnung** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.497.860,10 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-19.499.280,34 €
1.3 **ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**998.579,76 €**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	57.096,02 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-18.657,33 €
1.6 **Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**38.438,69 €**
1.7 **Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**1.037.018,45 €**

2. In der **Finanzrechnung** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.629.377,25 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-17.743.814,32 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung	**1.885.562,93 €**
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.770.829,37 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.639.458,48 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	**131.370,89 €**
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	**2.016.933,82 €**
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-918.320,54 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**-918.320,54 €**
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands	**1.098.613,28 €**
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	365.395,42 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	**1.096.357,01 €**
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.464.008,70€
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	**2.560.365,71 €**

3. Auf der Aktiv und Passivseite der Bilanz mit folgenden Beträgen:

3.1 Immaterielles Vermögen	5.493 €
3.2 Sachvermögen	71.558.007 €
3.3 Finanzvermögen	4.939.849 €
3.4 Abgrenzungsposten	2.057.009 €
3.5 Nettopostition	0 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	**78.590.357 €**
3.7 Basiskapital	29.535.457 €
3.8 Rücklagen	7.641.722 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10 Sonderposten	25.349.018 €
3.11 Rückstellungen	185.510 €
3.12 Verbindlichkeiten	14.532.523 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.346.127 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	**78.590.357 €**

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	38.438,69	998.579,76	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		998.579,76			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	38.438,69				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO					
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

Sachverhalt:

Siehe Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2025

Finanzielle Auswirkungen: